



Leitlinien

der gemeinsamen Jugendarbeit

in der

**Evangelischen Jugend der Kirchengemeinden
Vaterunser und Immanuel-Nazareth**

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|---|-------|
| 1. Unser Weg zu einer gemeinsamen Jugendarbeit | 3 |
| 2. Leitbild und Selbstverständnis der gemeinsamen Jugendarbeit | 3 |
| 2.1. Leitbild der Evangelischen Jugend Vaterunser – Immanuel-Nazareth | 3 |
| 2.2. Selbstverständnis der Evangelischen Jugend Vaterunser – Immanuel-Nazareth | 4 |
| 3. Wie funktioniert die gemeinsame Jugendarbeit? | 5 |
| 3.1. Grundsätzliche Leitlinien | 5 |
| 3.2. Warum gilt in der gemeinsamen Jugendarbeit das Prinzip der Basisdemokratie ? | 5 |
| 3.3. Strukturen der gemeinsamen Jugendarbeit mit seinen Gremien | 6 |
| 3.3.1 Jugendmitarbeiterkreis (Jumak) | 6 |
| 3.3.2 Jugendkoordinationsteam (JUKO) | 6 |
| 3.3.3 Jugendausschuss (JAS) | 7 |
| 3.4. Wie werden die Mitglieder des JUKO und JAS gewählt? | 7 |
| 3.5. Zusammensetzung und Stimmrecht im Jumak | 8 |
| 3.6. Was bedeutet "im Einvernehmen mit dem Hauptamtlichen"? | 8 |
| 3.7. Regelungen für den Konfliktfall und bei Sonderfällen | 9 |
| 3.7.1. Konfliktfall | 9 |
| 3.7.2. Sonderfälle | 9 |
| 3.8. Rolle der ehrenamtlichen erwachsenen Mitarbeiter | 10 |
| 3.9. Informationsfluss | 11 |
| 4. Schlussbestimmung | 11 |

1. Unser Weg zu einer gemeinsamen Jugendarbeit

Die Kirchenvorstände der Immanuelkirche und der Vaterunserkirche einerseits und die aktiven Jugendlichen in den beiden Gemeinden haben 2002 beschlossen, dass beide Gemeinden eine gemeinsame Jugendarbeit haben sollen. Gleichzeitig wurden die beiden jeweils halben theologisch-pädagogischen Stellen der Gemeinden zu einer ganzen hauptamtlichen Stelle zusammengeschlossen. Damit verbunden war die strukturelle Trennung der Vaterunserkirche von der ½ Stelle der Evangelischen Jugend Unterföhring und Ismaning.

Dieser Weg des Zusammenwachsens wurde aktiv seit Juli 2002 unter Berücksichtigung des emotionalen Prozesses angegangen: Es galt Abschied zu nehmen von der gewohnten und lieb gewordenen Jugendarbeit in beiden Gemeinden sowie von den Inhalten und Strukturen, die bis dahin bestanden. Allerdings bot sich dadurch auch die Chance, in der dann zusammengelegten Jugendarbeit von Immanuel und Vaterunser eine viel größere Anzahl an Jugendlichen zu erreichen und diese als Jugendmitarbeiter die Vielfalt der Jugendarbeit bereichern zu lassen. Es sollte dann möglich sein, viele Aktionen, Projekte, Wochenenden usw. durchzuführen, die zuvor in dieser Form in keiner der beiden Jugendarbeiten realisierbar waren.

Vorrangig wurde das Augenmerk auf das Zusammenwachsen der Jugendlichen aus beiden Gemeinden gelegt. Im Mittelpunkt standen dabei gemeinsame Sommerfreizeiten, Jugendmitarbeiterwochenenden, Jugendmitarbeiterkreise und Workshops, in denen 2002 zunächst beide Gemeinden ihre Aktivitäten vorstellten. Seitdem wird ein gemeinsamer Jahresplan für Aktivitäten, Veranstaltungen und Projekte geplant, beschlossen und erlebt. Heute lässt sich erkennen, dass die Vaterunserkirche und die Immanuelkirche eine lebendige Jugendarbeit haben, in der die Jugendlichen Gemeinschaft pflegen, Beziehungen knüpfen und durch ihr Engagement eine vielfältige Jugendarbeit ermöglichen. Besonders sichtbar wurde dies z.B. auch für Außenstehende durch ihr Engagement beim Jugendbenefizkonzert am 1. Juli 2005. Feststellbar ist auch, dass beide Gemeinden in der Kinder- und Jugendarbeit in Hinblick auf ihre Ressourcen von einander profitieren und jede Gemeinde ihren jeweiligen Charme mit einbringt und somit für die Jugendarbeit ein breiteres Spektrum ermöglicht.

Neben dem Zusammenwachsen zu einer Gemeinschaft und der Verknüpfung zu einer gemeinsam inhaltlich ausgefüllten Jugendarbeit arbeitete eine Gruppe von Erwachsenen und Jugendlichen an der strukturellen Verknüpfung. Die Struktur der Jugendarbeit war in den beiden Gemeinden von unterschiedlichen, bewährten und gewachsenen Traditionen geprägt, deren Verknüpfung nicht immer einfach war. Wir entschieden uns, nicht am runden Tisch theoretisch etwas zu entwerfen, sondern auch im strukturellen Bereich prozessorientiert vorzugehen. Im Herbst 2002 wurde der **Jumak (Jugendmitarbeiterkreis)** als das zentrale und entscheidende Gremium, das die Jugendarbeit seitdem gestaltet, gegründet. Im weiteren Verlauf wurde ein Modell mit zwei weiteren Gremien entwickelt: Der **BA (beratenden Ausschuss)** und der **JAS (Jugendausschuss)**, die dem Jumak zuarbeiten. Seither ruhen die bisherigen Gremien der Jugendarbeit. Das neue Modell wird in einer Probephase seit Herbst 2004 praktiziert und hat sich in der Praxis der gemeinsamen Jugendarbeit bewährt. Die Gruppe aus Erwachsenen und Jugendlichen modifizierte das Modell dort, wo sich Anfangsschwierigkeiten zeigten und erstellte die neuen Leitlinien für die gemeinsame Jugendarbeit. Der Weg zu wirklichkeitsnahen und praktikablen Strukturen hat 2006 durch die Zustimmung des Jumak und der beiden Kirchenvorstände von Immanuel und Vaterunser, die die Jugendarbeit verantworten, seinen Abschluss gefunden.

Im Jahr 2010 hat im Prodekanat München-Ost ein Entwicklungsprozess begonnen, dessen Ziel es war, Stellen von Hauptamtlichen gemäß des Landesstellenplans der ELKB einzusparen. Im Zuge dieses Prozesses ist mit dem Beschluss des Landeskirchenrates zum 01. Juli 2012 die Immanuelkirche mit der benachbarten Nazarethkirche fusioniert worden. Dies hat weitgehende Auswirkungen auf das Gemeindeleben beider Kirchengemeinden und betrifft nicht zuletzt auch die Jugendarbeit, die bisher in Kooperation mit der Vaterunserkirche gestaltet wurde.

Zum 01. Juli wird nun die Jugendarbeit weiterhin zwei Gemeinden umfassen und den Namen „Evangelische Jugend der Kirchengemeinden Vaterunser und Immanuel-Nazareth“ (EJ VIN) tragen.

2. Leitbild und Selbstverständnis der gemeinsamen Jugendarbeit

Leitbild und Selbstverständnis hängen zusammen und greifen eng ineinander. Das Leitbild der Jugendarbeit beschreibt, warum und wie gemeinsame Jugendarbeit sein soll.

2.1 Leitbild der gemeinsamen Jugendarbeit der Kirchengemeinden Vaterunser und Immanuel-Nazareth

Jugendliche sind eine Teilgruppe unserer Gesamtgemeinde. Wir meinen damit die **etwa 14 - 27 - jährigen**, auf die unser Konzept abzielt. Die Übergänge zur Kinder- und Konfirmandenarbeit einerseits, zur Gruppe der jungen Erwachsenen andererseits sind fließend, da eine klare Abgrenzung weder sinnvoll noch möglich ist.

Unsere Leitlinien **wissen sich verpflichtet dem Auftrag der Kirche, der Ordnung der evang. Jugend in Bayern**, sowie den Grundzüge des Konzepts der **evangelischen Jugend in München (EJM)**.

Wir wollen einen Rahmen bieten in der gemeinsamen Jugendarbeit der Kirchengemeinden Vaterunser und Immanuel-Nazareth, in dem Jugendliche sich treffen können, abseits von Alltag, Elternhaus, Schule, in dem sie sich begegnen, einander kennen lernen, sich annähern können. Sie können sich unter einem anderen Vorzeichen, nämlich dem der Kirche, neu mischen. Sie sollen sich selbst erfahren lernen, im sozialen Kontakt sich widerspiegeln, um an Identität und Reife in dieser Lebensphase zu gewinnen, in der die Frage: „Wer bin ich?“ eine so überaus wichtige Rolle spielt. Dieser Raum soll ein geschützter sein, ein Lern- und Lebensraum. In diesem Raum soll es möglich werden, Sozialverhalten auf der Basis christlicher Werte zu entwickeln, Hilfe und Stütze für Glauben und Leben zu finden, Freiraum zu haben für Fragen und Zweifel, in der Hoffnung einen spirituellen Zugang für die eigene Lebensgestaltung zu finden. Als mündige junge Menschen und Christen stellen sie nicht zuletzt eine Fortführung der Gemeinde Jesu Christi und der weltweiten Kirche dar.

In einer solchen Gemeinschaft entsteht Nähe, Vertrauen, Freundschaft, Wärme und Geborgenheit. Daraus ergibt sich die Kraft zum Handeln nach außen.

Wir wollen den Jugendlichen einen Blick über den eigenen Tellerrand ermöglichen. Jugendarbeit heißt: Sie sollen die Möglichkeit zum Kennenlernen und zur Auseinandersetzung mit Traditionen und Entwicklungen in Gesellschaft, Kirche und Welt bekommen. Sie sollen Gelegenheit haben, anderen Menschen zu begegnen, die in „ihrer“ Welt vielleicht sonst nicht vorkommen, die ihr Leben unter völlig anderen, oft weitaus weniger günstigen Bedingungen zu bewältigen haben, oder auch solchen, die anderen Kultur- und Religionsgemeinschaften angehören. So soll die Fähigkeit zur eigenen Stellungnahme gefördert werden, aus der die bewusste Übernahme von Verantwortung jetzt und in ihrem weiteren Leben erwachsen kann.

2.2. Selbstverständnis der Evangelischen Jugend der Kirchengemeinden Vaterunser und Immanuel-Nazareth

Aus dem Leitbild resultiert das Selbstverständnis, auf das sich die gemeindliche Jugendarbeit nach folgenden Handlungsprinzipien gründet: *(Die Schlagworte sind dem Leitbild der Evangelischen Kirche Bayern entnommen)*

offen

Die evangelische Jugend Vaterunser-Immanuel-Nazareth (EJ VIN) soll eine **offene Gemeinschaft** sein, in der das gemeinsame Erleben und Gestalten ein zentraler Punkt ist, in der jeder gleichwertig und wichtig ist. Offenheit soll auch darin bestehen, dass möglichst verschiedene junge Menschen mit ihren Fragen und Meinungen, Bedürfnissen und Gefühlen, ihrem Engagement und Fähigkeiten, ihrer Lebensgestaltung und Suche nach Identität, ihrer Kritik und ihren Anliegen bei uns einen Lebens- und Lernraum finden können.

deutlich

Christliche Werte sehen wir als die Basis für unsere Jugendarbeit an, auf deren Grundlage Gemeinschaft gelingen kann. Innerhalb unserer Gemeinschaft wollen wir uns deshalb ständig durch christliche Werte herausgefordert und geleitet wissen. Insbesondere soll unser Zusammenleben geprägt sein von **Akzeptanz** des Anderen (Geschöpf Gottes), **Toleranz** im gemeinsamen Umgang miteinander und **Nächstenliebe** als Auftrag Gottes an uns Menschen. Unsere Jugendarbeit will überall dort deutlich sein, wo solche Werte missachtet werden oder in den Hintergrund geraten. Dies soll innerhalb unserer Gemeinschaft gelten, aber auch gegenüber unserer Umwelt.

aufgeschlossen

Die EJ VIN soll eine aufgeschlossene Jugendarbeit sein.

- Aufgeschlossen für die **Vielfalt an Formen und Wegen** der Jugendarbeit.
- Aufgeschlossen **über den "eigenen Tellerrand"** auf unsere Mitmenschen, Randgruppen, Nachbargemeinden, Jugendarbeit im Stadtteil, die Evangelische Jugend München **blicken**.
- Aufgeschlossen gegenüber der heutigen Lebenswelt, Gesellschaft, Problemen, Trends, den gemeindlich-kirchlichen Angebote und Traditionen.

verlässlich

Für die EJ VIN stellt die **christliche Botschaft**, mit ihrem Zuspruch und Anspruch, eine **verlässliche Grundlage für unser menschliches Leben** dar. Der Zuspruch, in dem wir leben, ist die Liebe Gottes - das „Ja“ an uns Menschen gerade durch das Evangelium von Jesus Christus. In diesem Zuspruch an uns, der befreienden Liebe Gottes, möchten wir immer wieder Kraft und Halt finden. Damit hoffen wir, uns gestärkt dem christlichen Anspruch stellen zu können, und somit als mündige junge Menschen und Christen verantwortlich zu leben und zu handeln - in unserer Gemeinschaft, in der Jugendarbeit, in den beiden Gemeinden, der Kirche, sowie in Gesellschaft und Welt.

3. Wie funktioniert die gemeinsame Jugendarbeit?

3.1. Grundsätzliche Leitlinien

Der Jugendmitarbeiterkreis (Jumak) der Jugendlichen und der hauptamtliche Mitarbeiter (zurzeit Diakon Johannes Beck) bilden zusammen die tragende basisdemokratische Plattform der gemeinsamen Jugendarbeit in den Kirchengemeinden Vaterunser und Immanuel-Nazareth. Beide verantworten die Jugendarbeit unbeschadet der Rechte der Kirchenvorstände der beiden Gemeinden.¹

Jugendmitarbeiterkreis (Jumak)

Die **wesentlichen Aufgaben** des Jugendmitarbeiterkreises sind **Mitsprache und Mitgestaltung, Planung und Koordinierung** der gemeinsamen Jugendarbeit in den Kirchengemeinden Vaterunser und Immanuel-Nazareth. Der Jugendmitarbeiterkreis nimmt damit seine Verantwortung für die gemeinsame Jugendarbeit wahr. Er fährt auf zwei Mitarbeiterwochenenden und trifft sich einmal im Monat außer im August. Der Jugendmitarbeiterkreis ist **das entscheidende Gremium** innerhalb der Jugendarbeit. Der Jugendmitarbeiterkreis trägt **Mitverantwortung** für die gemeinsame Jugendarbeit nach innen (Kirchenvorstände und Gemeinden) und außen (Öffentlichkeit).

In den Belangen, die die gemeinsame Jugendarbeit in beiden Kirchengemeinden betreffen, insbesondere in personellen Fragen, bei der Bereitstellung der Finanzmittel und in Konfliktfällen in und mit der Jugendarbeit, die sich auf die Arbeit der Kirchenvorstände beziehen, berät der Jumak und seine ihm zuarbeitenden Ausschüsse (Jugendkoordinationsteam **JUKO**, gemeinsamer Jugendausschuss **JAS**) die Kirchenvorstände. Die jeweiligen Kirchenvorstände nehmen diese **beratende Funktion** des Jugendmitarbeiterkreises in Anspruch, aus dem Selbstverständnis einer konstruktiven und kooperativen Zusammenarbeit heraus.

Der Hauptamtliche

Im Rahmen seiner Dienstordnung und der Leitlinien der gemeinsamen Jugendarbeit in den Kirchengemeinden Vaterunser und Immanuel-Nazareth nimmt er seine Aufgaben und Verantwortungen wahr. Der Hauptamtliche ist in besonderer Weise verantwortlich, dass die Leitlinien der gemeinsamen Jugendarbeit in beiden Kirchengemeinden in ihrer christlichen, inhaltlichen, strukturellen und gemeinschaftlichen Füllung lebendig werden und bleiben. Diese Verantwortung des Hauptamtlichen, die Verantwortung der Kirchenvorstände und die Verantwortung des Jugendmitarbeiterkreises sollen dazu beitragen, dass das Ziel spürbar wird, wie es in der Ordnung der Evangelischen Jugend in Bayern formuliert ist: "... als mündige und tätige Gemeinde Jesu Christi das Evangelium von Jesus Christus den jungen Menschen in ihrer Lebenswirklichkeit zu bezeugen."

3.2. Warum gilt in der gemeinsamen Jugendarbeit das Prinzip der Basisdemokratie ?

Um herauszustellen, dass das Prinzip der Basisdemokratie der zentrale Identifikationspunkt unserer Jugendarbeit ist, der in langen Diskussionen gemeinsam erarbeitet wurde, ist beschlossen worden, ihn als gemeinsame Stellungnahme in der „Wir“-Form wiederzugeben:

Wir nehmen unser Leitbild und Selbstverständnis, die beschreiben, warum und wie wir Jugendarbeit machen, ernst und wollen deshalb unsere gemeinsame Jugendarbeit als Lern- und Lebensraum wahrnehmen. Das bedeutet für uns, dass wir mitgestalten und mitverantworten dadurch, dass wir gemeinsam alle Entscheidungen treffen, hinter diesen stehen und die Verantwortung für sie tragen. Wir sind froh, dass wir als junge Menschen damit ernst genommen werden, dass uns etwas zugetraut wird und wir unbeschadet der Rechte der Kirchenvorstände an Verantwortung und Gestaltung teilhaben können für einen Teilbereich in den Gemeinden.

Weil sich Jugendarbeit heute meistens projektorientiert gestaltet und die Form von geschlossenen, regelmäßig stattfindenden Gruppenstunden mit festen Leitern eher die Ausnahme ist, ist es uns wichtig, dass alle aktiv Mitarbeitenden in die Gestaltung, Entscheidung und Verantwortung eingebunden sind. Deshalb ist der Jugendmitarbeiterkreis (Jumak) das entscheidende Gremium, weil dort alle Jugendmitarbeiter mit ihren verschiedenen, wechselnden Projekten und Aktionen vertreten sind. Und da dort alle Jugendmitarbeiter in die Entscheidungskompetenz eingebunden sind, sehen wir auch gewährleistet, dass die vielfältigen Formen, Kompetenzen und Interessen in unserer gemeinsamen Jugendarbeit gewahrt bleiben.

Es motiviert uns als junge Menschen, dass wir gemeinsam und jeder mit seinen Qualitäten unsere Jugendarbeit vielfältig mitgestalten können und wir dadurch erfahren und lernen, was es heißt, Entscheidungen zu treffen, sie durchzuführen und dafür Verantwortung zu tragen. Darin sehen wir eine enorme Chance für unsere Entwicklung zu Persönlichkeiten, die in Zukunft verantwortungsvoll Gesellschaft und Kirche mitgestalten wollen.

¹ ist ein feststehender Begriff aus der Ordnung der Evangelischen Jugend in Bayern. Er beschreibt, dass die letztgültige Entscheidung kirchenrechtlich immer beim Kirchenvorstand liegt.

Wir orientierten uns mit diesem basisdemokratischen Prinzip an bekannten Formen kirchlicher Gremien, wie dem KV oder der Synode, die ihre Entscheidungen mit Hilfe von zuarbeitenden Arbeitsgruppen treffen und dem Grundanliegen einer Gemeindeversammlung-nämlich die Beteiligung aller-gewährleisten. Für den Bereich der gemeinsamen Jugendarbeit hat sich dies bis heute als praktikabel erwiesen: Es hat sich gezeigt, dass der Jumak als zentrales Gremium der Jugendmitarbeiter mit seinen ihm zuarbeitenden Gremien gewährleisten kann, dass die Gestaltung, Entscheidung und Verantwortung für die Jugendarbeit von allen getroffen und getragen wird. Durch den JAS (gemeinsamer Jugendausschuss) als vernetzendes Gremium zwischen Jumak und den Kirchenvorständen sowie durch das Vetorecht der KV- Vertreter bei Entscheidungen des Jumaks ist sichergestellt, dass Jugendarbeit nicht außerhalb der Gemeindegemeinschaft in Vaterunser und Immanuel-Nazareth geschieht und die Rechte der Kirchenvorstände gewahrt bleiben.

3.3. Strukturen der gemeinsamen Jugendarbeit mit seinen Gremien

Das Schaubild in Worten:

3.3.1 Jugendmitarbeiterkreis (Jumak)

Definition:

Der Jugendmitarbeiterkreis (Jumak) ist die Vollversammlung aller Jugendmitarbeiter.

Aufgaben:

Der Jumak fällt gemäß dem Prinzip der Basisdemokratie alle für die Jugend relevanten Entscheidungen. Er ist außerdem der Informationspool für die Jugendmitarbeiter und bietet den Raum, in dem der Hauptamtliche sich mit den Jugendmitarbeitern austauscht. Im Jumak werden auch die aktuellen Themen und Punkte aufbereitet, konkretisiert und terminlich fixiert.

Zusammensetzung:

Der Jumak vereint alle Mitarbeiter und den Hauptamtlichen.

Stimmrecht:

Das Stimmrecht der Mitglieder wird wie in Punkt 3.5. geregelt.

Innere Struktur:

Die einzelnen Tagesordnungspunkte werden vom JUKO (siehe 3.3.2) oder dem Hauptamtlichen präsentiert.

Rahmen:

Der Jumak trifft sich i.d.R. einmal im Monat mit Ausnahme des Augusts. Alle Sitzungen sind öffentlich. Darüber hinaus gibt es zwei Wochenenden, auf denen der Jumak zusammenkommt.

3.3.2 Jugendkoordinationsteam (JUKO)

Definition:

Das Jugendkoordinationsteam bereitet die Jumak-Sitzungen vor und nach. Außerdem berät er den Jumak.

Aufgaben:

Das JUKO bereitet die Jumak-Sitzungen vor, d.h. er erstellt die Tagesordnung und macht diese öffentlich zugänglich. Darüber hinaus bereitet er die Sitzungen nach, was durch die Sicherstellung und Weiterleitung im Jumak entstandener Entscheidungen oder Informationen geschieht. Zur Nachbereitung gehört auch, dass die im Jumak aufgekommene Ideen konkretisiert und ausgearbeitet werden. In den Jumak-Sitzungen übernehmen die JUKO-Mitglieder die Präsentation der einzelnen Tagesordnungspunkte. Außerdem unterstützen die Mitglieder des JUKO den Hauptamtlichen bei operativen Tätigkeiten und der Umsetzung von Jumak-Beschlüssen.

Zusammensetzung:

Mitglieder im JUKO sind vier Jugendliche, die aus dem Jumak stammen und von selbigem gemäß Punkt 3.4. gewählt wurden. Auch der Hauptamtliche ist Mitglied des JUKO.

Wahlperiode:

Das JUKO wird für die Dauer von einem Jahr gemäß Punkt 3.4. gewählt.

Rahmen:

Das JUKO kommt einmal im Monat zusammen, und zwar eine Woche vor der vorzubereitenden Jumak-Sitzung. Die Sitzungen sind öffentlich. Als Ausnahme sind die Jumak – Wochenenden zu nennen, die JUKO – unabhängig vorbereitet werden.

3.3.3 Gemeinsamer Jugendausschuss (JAS)

Definition:

Der Jugendausschuss ist das Bindeglied zwischen den Jugendlichen und den Kirchenvorständen der beiden Gemeinden und ist darüber hinaus das für die Finanzen der Jugend verantwortliche Gremium.

Aufgaben:

Der JAS stellt den Vorschlag für den Jugendhaushalt auf, also die Verwendung aller Gelder, die der Jugend zur Verfügung stehen. Über diesen Punkt berät er auch die beiden Kirchenvorstände. Des Weiteren ist der JAS mit der Finanzierung und Beschaffung von größeren und außergewöhnlichen Ausgaben betraut. Der JAS erarbeitet außerdem Abstimmungsvorlagen der relevanten Themen für die Jumak-Sitzungen.

Der JAS berichtet in den Kirchenvorständen über die Jugendarbeit. Dieser „Statusbericht“ wird im JAS vorbereitet und in den Kirchenvorständen vorgestellt. Der JAS ist auch verantwortlich für die Klärung von Grundsatzfragen wie Satzungen, Vermietungsregelungen, Konfliktlösungen o.ä.

Ferner fungiert der JAS als Impuls- und Ideengeber und ggf. auch als Berater der Jugendmitarbeiter. Der JAS hat sich auch um die Förderung des Dialogs zwischen Jugendlichen und Erwachsenen zu kümmern.

Nach jeder Sitzung ist im JAS ein Ergebnisprotokoll zu verfassen, das an die Mitglieder weiterzuleiten ist und ggf. als Grundlage für Berichte im Jumak dient.

Eine weitere Aufgabe ist die Betreuung des Förderkreises der gemeinsamen Jugendarbeit.

Zusammensetzung:

Der Jugendausschuss ist paritätisch mit Jugendlichen und Erwachsenen besetzt; diese sind stimmberechtigt.

Der JAS besteht aus fünf Jugendlichen, die aus dem Jumak stammen und von selbigem gemäß Punkt 3.5. gewählt werden.

Außerdem sind im JAS zwei Erwachsene. Diese werden von den bereits feststehenden jugendlichen Mitgliedern gewählt.

Darüber hinaus ist jeweils eine Vertretung der Kirchenvorstände im JAS- i.d.R. ist dies die/der Jugendbeauftragte. Sie sind nicht gewählt, sondern vom jeweiligen Kirchenvorstand bestimmt.

Der Hauptamtliche komplettiert den Jugendausschuss.

Bei Ausscheiden eines Mitgliedes vor dem regulären Ende der Wahlperiode ist der frei werdende Platz nach zu besetzen. Dabei können Jugendliche nur durch Jugendliche vertreten werden und Erwachsene nur durch Erwachsene.

Wahlperiode:

Der Jugendausschuss wird für die Dauer von 2 Jahren gewählt.

Vorsitz:

Es gibt eine gewählte Vorsitzende bzw. einen gewählten Vorsitzenden und eine Vertretung. Die bzw. der Vorsitzende bereitet gemeinsam mit dem Hauptamtlichen die Tagesordnung der Sitzungen vor und lädt die Mitglieder des Jugendausschusses dazu ein.

Rahmen:

Es gibt im Jahresverlauf mind. 6 Sitzungen, die alle möglichst ein Schwerpunktthema haben sollen.

Eine der regulären Sitzungen oder ein Extratermin dient zum Dialog bzw. Gedankenaustausch zwischen den Jugendmitarbeitern und evtl. weiteren Interessierten aus den Gemeinden zu einem vom Jugendausschuss festgelegten Thema.

Die Sitzungstermine und deren Inhalte werden möglichst eng mit denen des Jumak abgestimmt.

3.4. Wie werden die Mitglieder des JUKO und JAS gewählt?

Gewählt wird das JUKO jedes Jahr; der JAS hingegen wird für zwei Jahre gewählt.

Wählbar als mögliches Gremienmitglied ist jede/r mit Stimmrecht im Jumak.

Wahlberechtigt zur Stimmabgabe ist jede/r, der/die im Jumak Stimmrecht hat.

Ablauf der Kandidatensuche, -gewinnung und Stimmabgabe:

a, Die jeweilige Vorschlagsliste für Kandidaten eines Gremiums wird in der Jumak-Sitzung im November eröffnet

b, Die in a, genannten jeweiligen Vorschlagslisten werden in der Jumak-Sitzung im Dezember geschlossen. Damit stehen die wählbaren Kandidaten fest

c, Die zur Stimmabgabe berechtigten Mitglieder des Jumak haben bis zum Beginn der Weihnachtsfeier die Möglichkeit, beim Hauptamtlichen oder bei einer von ihm beauftragten Person ihren jeweiligen Stimmzettel schriftlich abzugeben. Dieses kann persönlich, per Post oder vertrauensvoll per Mail geschehen. Die Stimmzettel müssen gremienspezifisch sein, d.h. pro Zettel darf nur für ein Gremium gewählt werden.

d, Die Auszählung der jeweiligen abgegebenen Stimmen wird an der Weihnachtsfeier durch den Hauptamtlichen und/oder einem von diesem beauftragten Team vorgenommen

e, Das jeweilige Ergebnis wird noch an der Weihnachtsfeier verkündet. Ein frisch gewähltes aber bei der Verkündung nicht anwesendes Mitglied muss zum nächstmöglichen Zeitpunkt informiert werden.

f, Die gewählten Mitglieder nehmen ihre neue Aufgabe ab der Weihnachtsfeier folgenden Sitzung des jeweiligen Gremiums war.

3.5. Zusammensetzung und Stimmrecht im Jumak

Die Jugendarbeit in den Gemeinden lebt von der Vielfältigkeit und Vielzahl der Mitarbeiter.

Mitarbeiter werden kann jeder, der jünger als 27 Jahre ist und Zeit, Motivation, Interesse, Fertig- und Fähigkeiten in die Jugendarbeit einbringt und somit die Jugendarbeit im Kleinen und Großen mindestens einmal im Jahr mitgestaltet.

Über die **Aufnahme** auf die Mitarbeiterliste entscheidet der Hauptamtliche im Einvernehmen mit dem Jumak. Er ist laut Dienstauftrag verantwortlich für die Mitarbeitergewinnung, -begleitung, und -qualifikation. Auch hat er den besten Überblick über die vielfältigen Aktivitäten der Jugendarbeit. Die Leitlinie: "im Einvernehmen mit dem Jumak" stellt ein Vetorecht für den Jumak sicher.

Stimmrecht bei Entscheidungen hat jeder Mitarbeiter dann, wenn er das dritte Mal im Jumak aktiv dabei ist. Dazu zählen die Teilnahme an Sitzungen, Mitarbeiterwochenenden und dem Jahresplanungsworkshop. Die Mitarbeiterliste wird dynamisch geführt. Spätestens im Dezember sollte der Hauptamtliche dem Jumak eine aktuelle Mitarbeiterliste vorlegen. Dem Jumak, JUKO, JAS oder KV ist jederzeit auf Verlangen Einblick zu gewähren, um transparent zu machen, wer gerade Mitarbeiter und stimmberechtigt ist und somit hinter den Entscheidungen in der Jugendarbeit steht und diese mitverantwortet.

Sein Stimmrecht **verliert** man, wenn man innerhalb eines Jahres nicht mindestens einmal für die Jugendarbeit aktiv geworden ist das 27. Lebensjahr vollendet hat oder die Beendigung seiner Mitarbeit offiziell bekannt gibt., Ausgenommen davon bleibt, wer als KV -Vertreter oder Erwachsenenvertreter in ein Gremium der Jugendarbeit gewählt worden ist.

3.6. Was bedeutet "im Einvernehmen mit dem Hauptamtlichen" ?

In folgenden Punkten trifft der Hauptamtliche die Entscheidung im Einvernehmen mit dem Jugendmitarbeiterkreis:

- a) bei der Mitarbeiterliste, die die Zugehörigkeit zum Jumak regelt
- b) bei der Auswahl von Gruppenleitern und Leitern (Team) für Wochenenden/Freizeiten
- c) über die Sommerfreizeit (Ablauf und Ziel)
- d) über Themen der Jumak-Wochenenden (Jugend- oder Mitarbeiterbildungsmaßnahmen)
- e) über den Mitarbeiternachwuchs (Fortbildung und Förderung zum Leiter/Grundkurs)
- f) über die Nutzung des Jugendhauses und der Jugendräume
- g) über die Schlüsselvergabe für das Jugendhaus und die Jugendräume
- h) über die Errichtung neuer Gruppen

Das Entscheidungsrecht des Hauptamtlichen in diesen Punkten ist darin begründet, dass er laut seiner Dienstordnung sowie auf Grund seiner beruflichen Qualifikation und seines Diakonenamtes **verantwortlich ist**: für die *Jugendarbeit*, für das *Jugendhaus/Jugendräume* und für die *Mitarbeitergewinnung – begleitung und – anleitung*. Er lässt die ehrenamtlichen Mitarbeiter an seiner letztendlichen Verantwortung teilhaben. Durch den Zusatz „im Einvernehmen“ soll aber verhindert werden, dass es zu einem Alleingang bzw. zu Machtmissbrauch durch den Hauptamtlichen oder den Jugendmitarbeiterkreis kommt. Es soll ein gemeinsames Controlling bzw. geregeltes „Vetorecht“ ermöglicht werden.

Wie wird Einvernehmen hergestellt ?

1. Schritt: Der Jumak bzw. der HA treffen **die Entscheidungen**, wie es in den Leitlinien geregelt ist.
2. Schritt: Die getroffenen **Entscheidungen** werden dem Partner, mit dem Einvernehmlichkeit hergestellt werden muss, **mitgeteilt**. Der Hauptamtliche informiert den Jumak über seine Entscheidungen, um damit das Einvernehmen herzustellen. Die Entscheidungen des Jumaks werden in dessen Sitzungen bzw. auf Wochenenden getroffen. In der Regel ist der Hauptamtliche dabei anwesend, wodurch die Einvernehmlichkeit hergestellt werden kann. Sollte der Hauptamtliche nicht anwesend sein, so wird ihm die Entscheidung durch den JUKO mitgeteilt. Sollte einer der beiden Partner nicht mit einer Entscheidung einverstanden sein, kommt es zu Schritt 3
3. Schritt: Ist der Partner mit der getroffenen Entscheidung **nicht einverstanden**, so muss er seine begründeten Bedenken oder sein Gegenvotum dem jeweiligen Partner mitteilen. Daraufhin soll **versucht werden, gemeinsam eine einvernehmliche Lösung zu finden**.

4. Schritt: Gelingt dies nicht, so müssen **JUKO** und **JAS** in ihren **jeweiligen Aufgabenbereichen** versuchen, Lösungsvorschläge, Alternativen bzw. Verfahrensvorschläge zu erarbeiten. Die Konfliktlösung muss in einem **Zeitrahmen** ablaufen, in dem die nötigen und anstehenden Entscheidungen auch getroffen werden können.

5. Schritt: Die erarbeiteten **Vermittlungsvorschläge** (siehe Schritt 4) werden dem JUMAK und dem HA zur Entscheidung bzw. Zustimmung (Herstellung der Einvernehmlichkeit) vorgelegt.

3.7. Regelungen für den Konfliktfall und bei Sonderfällen

3.7.1. Konfliktfall

6. Schritt: Kommt es zu **keiner Einigung** durch die Schritte 1 – 5, so ist ein **Runder Tisch** zu bilden:

- Der Runde Tisch hat das **Ziel**, Einvernehmen zwischen den beiden Parteien herzustellen.
- Er **besteht aus** allen Mitgliedern des JUKO und JAS
 - ⇒ plus max. 2 „Anwälten“ für die Anliegen des JUMAK
 - ⇒ plus max. 2 „Anwälten“ für die Anliegen des HA

Diese Anwälte können gewählt sein aus JUMAK, Eltern, RAK (Regionaler Arbeitskreis der Hauptberuflichen in der Region Ost), Regionaljugendreferent (pädagogische–fachliche Kompetenz), EJM (B19), Gemeinde Immanuel-Nazareth, Vaterunsergemeinde, Stadtviertel, KV, Pfarramtsführer (Finanzmittel, Gemeindeleitung), Dekan, Rektor oder Senior (Vorgesetzte der Diakone), Kollegen des HA oder anderen Personen, wobei es einen Bezug zwischen dem Sachverhalt und der Person geben sollte.

- Bei dieser **Zusammensetzung** des Runden Tisches sollte ein gleiches Verhältnis zwischen den Interessensvertretern des Jumaks und des Hauptamtlichen gegeben sein. Auch eine geschlechtliche Ausgewogenheit wäre wünschenswert.
- Der Runde Tisch wählt aus seiner Mitte einen **Moderator** seines Vertrauens, der die Sitzung leitet.
- **Für den Fall der Abstimmungen** muss zu Beginn der Sitzung die Identifizierung der Interessenvertreter geschehen. Dabei muss eine Parität der Stimmen zwischen Interessensvertretern des Jumaks und des Hauptamtlichen gewährleistet sein. Für den Fall, dass eine der Personen durch die Abstimmung persönlich betroffen ist bzw. einen persönlichen Vor- oder Nachteil davon hat, besitzt diese Person kein Stimmrecht. Die Abstimmung ist schriftlich und geheim durchzuführen und es gibt keine Enthaltungen. Die stimmberechtigten Personen sind bei der Abstimmung nur an ihr Wissen und Gewissen gebunden. Das Ergebnis ist dem gesamten Jumak anschließend mitzuteilen.

7. Schritt: **Gelingt es dem runden Tisch nicht, die Einvernehmlichkeit** zwischen den Parteien, also HA und Jumak **herzustellen**, so muss am runden Tisch **vereinbart werden**, welche Person (z.B. Dienstvorgesetzter) bzw. welches Gremium (Kirchenvorstand, Gemeindeteam etc.) eingeschaltet werden soll, um entweder per Entscheidung eine Lösung herbeizuführen oder in der Sache zu vermitteln.

3.7.2. Sonderfälle liegen vor bei:

a) Stellenneubesetzung des HA für die Jugendarbeit

Hier liegt klar das Recht bei den beiden Kirchenvorständen. Diese fühlen sich aber einem **VOTUM** aus der Jugend in personellen Fragen **VERBUNDEN**. Personelle Fragen sind: **Stellenausschreibungen, Stellenneubesetzungen, Dienstordnungen**

Für die Erstellung eines **Votums** an die Kirchenvorstände der Kirchengemeinden **Vaterunser** und **Immanuel-Nazareth** ist folgendes Vorgehen vorgesehen:

- Im Jumak wird durch die KV-Vertreter und das JUKO ein Wunschprofil für die Stellenausschreibung, die Stellenneubesetzung oder eine Dienstordnung erstellt.
- Die Vorstellung eines Kandidaten findet in einer Vollsitzung von JUKO und JAS statt. Bei der Entscheidung für das Votum an die Kirchenvorstände ist diese Vollsitzung an das zuvor im Jumak erstellte Wunschprofil gebunden. Bei Bedarf können auch noch Mitglieder des Jumaks hinzugezogen werden. Dabei sollte aber die Maximalanzahl für dieses "Vorstellungsgremiums" 20 Personen nicht überschreiten.

b) Vakanzzeit

- Während der **Vakanzzeit** ist zu empfehlen dass ein 4-Personen-Gremium als Kommunikationszentrum gebildet wird, das die Vernetzung und Bündelung von und zu den einzelnen Jugendlichen und den Gremien gewährleistet. Als Konstellation würden sich anbieten.: ein Jugendlicher aus dem JUKO, ein Jugendlicher aus dem JAS, die beide aktiv und stimmberechtigt im Jumak sind, und jeweils ein Erwachsener aus den beiden KVs, die Mitglieder im JAS sind. Eine der vier Personen sollte für das Diensthandy und die dienstliche Jugendemail zuständig sein und jeweils eine weitere Person pro Gemeinde als offizielle Ansprechperson fungieren. Die jeweiligen Erwachsenen müssten zu den Kirchenvorständen und den Hauptamtlichen (Dienstbesprechung) engen Kontakt halten.

c) Dienstordnung und Dienstanweisung

- Bei Dienstordnung und Dienstanweisungen für hauptamtliche Mitarbeiter kann ebenfalls ein Votum angefertigt werden.

3.8. Rolle der ehrenamtlichen erwachsenen Mitarbeiter

In der EJ VIN sind insgesamt **vier Posten für Erwachsene** im JAS vorgesehen:

- Davon jeweils ein KV-Jugendvertreter aus beiden Gemeinden
- und zwei weitere der Jugendarbeit verbundene Erwachsene

Die **Erwachsenen suchen das und sind im Gespräch** mit den Jugendlichen.

Im **Jumak** können die Erwachsenen Themen einbringen, die die gesamte Gemeinde betreffen, wie zum Beispiel das Sommerfest oder das Büchereifest.

Im **JAS** ist die Rolle der Erwachsenen denen der Jugendlichen gleichgestellt.

Der jeweilige Kirchenvorstandsjugendvertreter verantwortet die Jugendarbeit zusammen mit dem Hauptamtlichen in den **Kirchenvorständen**.

Es gibt "in besonders begründeten Fällen" ein **Vetorecht für die KV-Vertreter**:

Die vom KV bestimmten Vertreter im JAS haben, jeweils die eigene Gemeinde betreffend und jeder für sich, das Recht, in besonders begründeten Fällen das Inkrafttreten von Beschlüssen bis zur endgültigen Bestätigung bzw. Ablehnung durch den jeweiligen Kirchenvorstand auszusetzen. Die Entscheidungen sind in diesem Fall dem Kirchenvorstand möglichst umgehend vorzulegen.

Solche Fälle liegen vor bei:

- 1, Entscheidungen mit Kostenrelevanz,
- 2, Der Raumnutzung,
- 3, Der Jahresplanung für die Jugendlichen,
- 4, Satzungsfragen

Beschlüsse des Jumak in den oben angeführten Fragen, insbesondere bei Abänderungen von Vorschlägen aus dem JAS, sind den Kirchenvorstandsvertretern umgehend vom Hauptamtlichen möglichst in schriftlicher Form bekannt zu geben. Spätestens eine Woche nach Kenntnisnahme ist zu entscheiden, ob von dem Vetorecht Gebrauch gemacht wird. Das JUKO ist davon schriftlich in Kenntnis zu setzen. Werden strittige Fragen von einem der beiden Kirchenvorstände abschlägig entschieden, ist der Beschluss des Jumaks damit insgesamt unwirksam.

3.9. Informationsfluss

Die Erwachsenen können und sollen sich beim Jahresplanworkshop über die Jugendarbeit informieren. In beiden Gemeinden bietet ein öffentlich zugänglicher Ordner mit den Protokollen aller Gremiensitzungen die Möglichkeit, sich jederzeit zu informieren. Darüber hinaus kann beim Hauptamtlichen oder bei den Gremienmitgliedern jederzeit Information eingeholt werden.

Einmal im Jahr findet eine gemeinsame KV-Sitzung der Kirchengemeinden Immanuel-Nazareth und Vaterunser statt. Hier legt der Hauptamtliche der Jugendarbeit seinen jährlichen Rechenschaftsbericht ab. Außerdem stellt der JAS den Jahresplan vor.

Die Jugendbeauftragten der beiden KVs im JAS berichten in den JAS-Sitzungen aus den Sitzungen der Kirchenvorstände.

Vom Jumak wird ein Ergebnisprotokoll erstellt, das allen Gremienmitgliedern zugänglich ist. Der JAS wird über den Ablauf der Jumak-Sitzungen durch das jeweilige Protokoll informiert. Außerdem berichten die Jugendlichen im JAS über die Stimmung und Effektivität des Jumak.

Auf einer Pinnwand in beiden Gemeinden können sich alle gewählten Gremienmitglieder vorstellen (mit Foto), so dass besonders die Erwachsenenvertreter bekanntere "Gesichter" werden.

4. Schlussbestimmung

Diese Leitlinien beschreiben die evangelische Jugendarbeit der Kirchengemeinden Vaterunser und Immanuel-Nazareth und bilden damit deren Grundlage. An dieser soll sich Jugendarbeit zukünftig orientieren. Da unsere Lebenswirklichkeit und lebendige Jugendarbeit sich verändern, kann der Jumak mit einer 2/3 Mehrheit Weiterentwicklungen und Veränderungen an den jetzigen Leitlinien beschließen und im Einvernehmen mit den Kirchenvorständen ändern. Dieser Vorgang kann auch von den Kirchenvorständen initialisiert werden, und zwar im Einvernehmen mit dem Jumak.

Mit ihrer Zustimmung im Herbst 2012 tragen der Jugendmitarbeiterkreis und die Kirchenvorstände diese Leitlinien der EJ VIN in die Gemeinden und nach außen hin mit.

Zustimmung durch den Jugendmitarbeiterkreis erfolgte am 20. November 2012

Zustimmungen durch die Kirchenvorstände der Kirchengemeinden Vaterunser und Immanuel-Nazareth erfolgten am 11. Und 12. Dezember 2012